



NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IN DRESSUR – WARMBLUT

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2019

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - 1.1.1. Reiter, die eine gültige Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereines in NÖ sind.
 - 1.1.2. Jeder ländliche, niederösterreichische Verein darf mit beliebig vielen Mannschaften an den Start gehen. Ein Gastreiter pro Mannschaft aus einem anderen ländlichen niederösterreichischen Verein ist erlaubt. Jeder Reiter darf mit unterschiedlichen Pferden auch in mehreren Mannschaften starten.
 - 1.1.3. Die Mannschaft muss aus mindestens 3 und darf aus höchstens 4 Reitern bestehen.
- 1.2. Alle Warmblutpferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind, wobei ein Pferd pro Mannschaft eine österreichische Abstammung haben muss (Österreichisches Warmblut/A-Nummer, oder Österreichischer Pinto/ ÖP-Nummer). Nicht startberechtigt sind Noriker (N-Kopfnummer), Haflinger (H-Kopfnummer), Isländer (I-Kopfnummer) und Pony (P-Kopfnummer).
- 1.3. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb Einzelwertung nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Nicht teilnahmeberechtigt sind (diese Regelungen gelten für Mannschafts- u. Einzelwertungen): Kaderreiter des OEPS und Reiter mit der Lizenz RD4, außer sie bringen ein maximal 7-jähriges österreichisches Pferd mit Fohlenbrand und A- oder ÖP-Kopfnummer an den Start. In der Mannschaft dürfen Pferde, die bereits LP und höher gestartet wurden, nur in den L-Bewerben eingesetzt werden.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Mannschaftswertung:
 - 2.1.1. Der Titelbewerb der Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Dressurprüfung in je zwei Teilbewerben der Klasse A und L ausgetragen, wobei in jeder Klasse 2 Mannschaftsreiter startberechtigt sind und die beiden Bewerbe an verschiedenen Tagen durchgeführt werden.
 - 2.1.2. Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften an den Start gehen. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften bestimmt der Mannschaftsführer.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 2.1.3. Die Startreihenfolge der Mannschaften im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach der 1. Teilprüfung.
 - 2.1.4. Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse pro Tag aus den Prüfungen der Klasse A und L herangezogen, wobei aus jeder Klasse mindestens ein Ergebnis gewertet werden muss.
 - 2.1.5. In jeder Mannschaft muss ein Pferd österreichischer Abstammung (A-Nummer oder ÖP-Nummer) an den Start gebracht werden.
 - 2.1.6. Die Mannschaftsbewerbe sind nach Richtverfahren A (gemeinsames RV) auszutragen.
 - 2.1.7. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Mannschaften an den Start des 1. Teilbewerbes gehen.
 - 2.1.8. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 2.2. Einzelwertung Warmblut:
- 2.2.1. Am ersten Tag findet der 1. Teilbewerb, eine Dressurprüfung der Klasse L, nach Richtverfahren B (getrenntes RV) statt. So es der Veranstaltungsort zulässt, ist eine Aufgabe am großen Viereck zu wählen.
 - 2.2.2. Am zweiten Tag findet der 2. Teilbewerb, eine Dressurprüfung der Klasse LM, nach Richtverfahren B (getrenntes RV) statt. So es der Veranstaltungsort zulässt, ist eine Aufgabe am großen Viereck zu wählen.
 - 2.2.3. Die Startreihenfolge wird gelost. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach der 1. Teilprüfung.
 - 2.2.4. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gebracht werden.
 - 2.2.5. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Ermittlung des NÖ Ländlichen Meisters Dressur

- 3.1. Als „NÖ Ländlicher Meister Dressur – Mannschaft“ gilt jene Mannschaft, die im Titelbewerb die höchste Gutpunktesumme erzielen konnte. Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse in der Klasse A bzw. L pro Teilbewerb herangezogen. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punkteanzahl der 2. Teilprüfung über die Platzierung, besteht auch dann Punktegleichheit so entscheidet die höchste erreichte Einzelnote in der 2. Teilprüfung über die Platzierung.
- 3.2. Als „NÖ Ländlicher Meister Dressur– Einzel“ gilt derjenige Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengezählt die höchste Anzahl von Prozentpunkten aufzuweisen hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

4. Jugendliche und Junioren

Für Jugendliche und Junioren kann eine eigene Wertung ausgeschrieben werden.

- 4.1. Für Jugendliche sind je zwei Bewerbe in der Klasse A an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auszuschreiben. Es können dazu die Mannschaftsbewerbe der Klasse A herangezogen werden.
- 4.2. Für Junioren sind zwei Bewerbe der Klasse L an zwei aufeinander folgenden Tagen auszuschreiben. Es können dazu die Mannschaftsbewerbe der Klasse L herangezogen werden.
- 4.3. Das Richtverfahren A (gemeinsames RV) ist anzuwenden.
- 4.4. Für die Altersgliederung ist die entsprechende Bestimmung der jeweils gültigen ÖTO heranzuziehen.
- 4.5. Die Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gehen. Ansonsten entsprechen die Austragungsbedingungen denen der allgemeinen Klasse.
- 4.6. Als „NÖ Ländlicher Meister Dressur – Jugend bzw. Junioren“ gilt derjenige Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus den beiden Teilbewerben die höchste Gutpunktzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis vom 2. Tag.
- 4.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

5. Ehrenpreise

- 5.1. Der „NÖ Ländliche Meister Dressur“ in der Einzelwertung sowie die Sieger in der Jugend- u. Juniorenwertung erhalten Meisterschaftsschärpen. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 5.2. Das bestplatzierte Pferd aus österreichischer Zucht wird aus der Mannschaftswertung Klasse L ermittelt und erhält einen Sonderpreis vom Landesverein ländlicher Reiter. Es werden die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben der Klasse L zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.
- 5.3. Das bestplatzierte Pferd aus niederösterreichischer Zucht wird aus der Mannschaftswertung Klasse A ermittelt und erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter. Es werden die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben der Klasse A zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.

6. Allgemeines

- 6.1. Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommen nicht zur Anwendung.
- 6.2. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

- 6.3. Es werden Ehrenpreise mit Unterstützung von „DieWerbe gestalten“ (www.dieWerbe gestalten.at) und vom „NOEPS“ (www.noepferdesport.at) zur Verfügung gestellt.